

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Global Social Fairness Contributors UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900OGLQZJKMKIV360

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: ____%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 38,34 % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und qualifizierte als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des MSCI ACWI IMI SDG Social Fairness Select Index (der „Referenzindex“), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigte. Das Finanzprodukt bewarb insbesondere unter anderem die folgenden ökologischen Merkmale: Reduzierung der Förderung fossiler Brennstoffe sowie die folgenden sozialen Merkmale: Verringerung des Auftretens von Kontroversen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Reduzierung der Herstellung kontroverser Waffen und positiver Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“).

Um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, hielt das Finanzprodukt ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasste. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen abbilden, die einen positiven Beitrag zu den folgenden SDGs leisteten: SDG 1, SDG 2, SDG 4, SDG 5, SDG 8 und SDG 10 (die „SDGs für soziale Gerechtigkeit“) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (die „UN-Agenda 2030“).

Der Referenzindex basierte auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „Ausgangsindex“). In den Referenzindex wurden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit leisteten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllten. Informationen zu den 17 SDGs in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wandte ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen wurden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstießen. Hierbei handelte es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet waren;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufwiesen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen hatten;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft waren, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhielten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufwiesen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt waren oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufwiesen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet wurden.

Diese Ausschlüsse deckten sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte festgelegt sind („PAB-Ausschlüsse“).

Für den Referenzindex wurden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: > <https://www.msci.com/esg-investing> .

Dies waren insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellte Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss gaben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuerten. MSCI ESG Ratings vergab ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating. Nähere Informationen zu den MSCI ESG Ratings finden Sie unter: > <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies lieferte Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben. Nähere Informationen zum MSCI ESG Controversies Score finden Sie unter: [b3240-b5ed-0770-62c8-159c2ff785a0](https://www.msci.com/documents/1296102/1636401/ESG_Controversies_Factsheet.pdf/4dfb3240-b5ed-0770-62c8-159c2ff785a0)>
https://www.msci.com/documents/1296102/1636401/ESG_Controversies_Factsheet.pdf/4dfb3240-b5ed-0770-62c8-159c2ff785a0

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) sollte institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen. Nähere Informationen zu MSCI ESG Business Involvement Screening Research finden Sie unter: >
http://www.msci.com/resources/factsheets/MSCI_ESG_BISR.pdf

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysierte die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützten, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellte Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen. Nähere Informationen zu MSCI Climate Change Metrics finden Sie unter: >
<https://www.msci.com/our-solutions/esginvesting/climate-solutions/climate-data-metrics> .

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex wurden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit abzielten. Ausgewählt wurden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generierten, die einen Bezug zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit („auf SDGs für soziale Gerechtigkeit ausgerichtete Geschäftstätigkeiten“). Die auf SDGs für soziale Gerechtigkeit ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassten unter anderem:

- Ernährung
- Behandlung von schweren Krankheiten
- Hygiene
- Bezahlbare Immobilien
- Ausbildung
- Verhütungsmittel
- Nachhaltige Landwirtschaft
- Finanzierungen für KMU
- Konnektivität

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fielen, aber (ii) die oben beschriebenen Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllten, konnten dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien entsprachen.

Zur Bewertung des Engagements der Indexbestandteile beim Thema „Förderung von Wachstum, Entwicklung und Absicherung für Arbeitnehmer und Gemeinden“ definierte MSCI Limited (der „Indexverwalter“) ein Universum für das SDG-Management (das „SDG-Management-Universum“). Das SDG-Management-Universum wurde anhand der Management-Scores von MSCI ESG Ratings für die folgenden Schlüsselthemen gebildet: Personalmanagement, Mitarbeiterentwicklung, Arbeitsnormen in der Lieferkette, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Beziehungen zu den Gemeinden, kontroverse Beschaffung, Zugang zu Finanzmitteln, Chancen im Bereich Ernährung und Gesundheit, Überwachung und Programme in Bezug auf Vielfalt in der Belegschaft (die „Schlüsselthemen-Management-Scores“), um Unternehmen zu ermitteln, die bessere Managementstrategien zur Förderung von Wachstum, Entwicklung und Absicherung wichtiger Stakeholder als andere Wettbewerber ihrer Branche hatten. Diese Bewertung des Umgangs mit wichtigen Themen ergab sich aus der Kombination von zwei Einzelindikatoren – Überwachung der Vielfalt in der Belegschaft durch das Management und Programme zur Erhöhung der Vielfalt in der Belegschaft. Die Ergebnisse wurden umgerechnet und zu einem Scorewert für wichtige Themen zusammengefasst.

Für alle Unternehmen im Ausgangsindex wurde anhand der maßgeblichen Schlüsselthemen-Management-Scores ein durchschnittlicher Management-Score (Average Management Score – „AMS“) berechnet. Indexbestandteile, die nicht im Hinblick auf relevante Schlüsselthemen bewertet wurden oder deren Engagement bei relevanten Schlüsselthemen nicht einen bestimmten Schwellenwert überschritt, wurden aus dem SDG-Management-Universum ausgeschlossen. Anschließend wurde für jedes Unternehmen ein sektorrelativer Management-Score („SRMS“) berechnet. Dies erfolgte durch Division des jeweiligen AMS durch den AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung in dem betreffenden Sektor nach Global Industry Classification Standard (GICS). Alle Unternehmen in GICS-Sektoren, in denen der AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung nicht einen Mindest-AMS erfüllte, wurden aus der Berechnung des SRMS ausgeschlossen. In das SDG-Management-Universum wurden nur Wertpapiere aufgenommen, die einen bestimmten SRMS-Schwellenwert erfüllten.

Indexbestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit leisten, und Bestandteile, die bei den relevanten Schlüsselthemen-Management-Scores nicht einen bestimmten Schwellenwert erreichten, wurden aus dem zulässigen Universum ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, wurden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fielen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllten, wurden nach dem Produkt aus dem prozentualen Umsatzanteil aus Geschäftstätigkeiten, die auf die SDGs für soziale Gerechtigkeit ausgerichtet waren, und der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wurde anschließend auf 50% skaliert.
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fielen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllten, wurden entsprechend ihrer um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wurde anschließend auf 50% skaliert.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Xtrackers MSCI Global Social Fairness Contributors UCITS ETF

Indikatoren	Beschreibung	Performanz 31. Dezember 2025
Beteiligung an umstrittenen Waffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0 Marktgewicht (%)
Engagement in fossilen Brennstoffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der laut Feststellung von MSCI in Unternehmen engagiert ist, die an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö Raffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen, oder für die keine Daten verfügbar waren.	9,8 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0 Marktgewicht (%)
SDG Impact-Rating	Der Medianwert der SDG-Auswirkungen der Unternehmen im Portfolio des Finanzprodukts. Er wird von ISS ESG ermittelt und entspricht der Summe aus der höchsten positiven und niedrigsten negativen SDG-Bewertung der Unternehmen auf einer Skala von -10 (nachteiligste Auswirkung) bis 10 (positivste Auswirkung).	3,73

Xtrackers MSCI Global Social Fairness Contributors UCITS ETF

Indikatoren Performanz

30.12.2024

Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,13	Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,13	Marktgewicht (%)
SDG-Bewertung	3,61	
Engagement in fossilen Brennstoffen	1,48	Marktgewicht (%)
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,13	% des Portfoliovermögens

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt kein nachhaltiges Anlageziel verfolgte, legte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.

Zum 31.12.2025 waren 38,34% des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten investiert, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zu einem Umweltziel und/oder zu einem sozialen Ziel leisten. Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten bezeichnen den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder aus öffentlichen Quellen ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Die Umweltziele und/oder sozialen Ziele wurden anhand der Tätigkeiten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“) leisteten. Hierzu zählten unter anderem: (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land. Diese Tätigkeiten wurden nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden durch diese nachhaltigen Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und befolgten die Emittenten dieser nachhaltigen Investitionen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Investitionen, die die Schwellenwerte für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm – „DNSH“) nicht erfüllten, wurden bei der Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts nicht berücksichtigt. Die DNSH-Schwellenwerte betrafen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftsaktivitäten
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen
- Überschreitung bestimmter Schwellenwerte bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Nr. 7)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Wertpapiere vom Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden aus dem Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Nr. 7)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Xtrackers MSCI Global Social Fairness Contributors UCITS ETF

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Siemens Reg.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	4,5 %	Deutschland
Bank of America Corp.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,5 %	Vereinigte Staaten
Lowe's Companies	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,9 %	Vereinigte Staaten
Cisco Systems	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,6 %	Vereinigte Staaten
Sumitomo Mitsui Financial Group	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,1 %	Japan
Eli Lilly and Company	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,7 %	Vereinigte Staaten
Air Liquide	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,6 %	Frankreich
Dell Technologies Cl.C	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,6 %	Vereinigte Staaten
Welltower REIT	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	2,3 %	Vereinigte Staaten
Bank of New York Mellon	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9 %	Vereinigte Staaten
Wolters Kluwer	J - Information und Kommunikation	1,8 %	Niederlande
Ecolab	N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,3 %	Vereinigte Staaten
AbbVie	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,3 %	Vereinigte Staaten
Motorola Solutions	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,3 %	Vereinigte Staaten
Kimberly-Clark Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,2 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



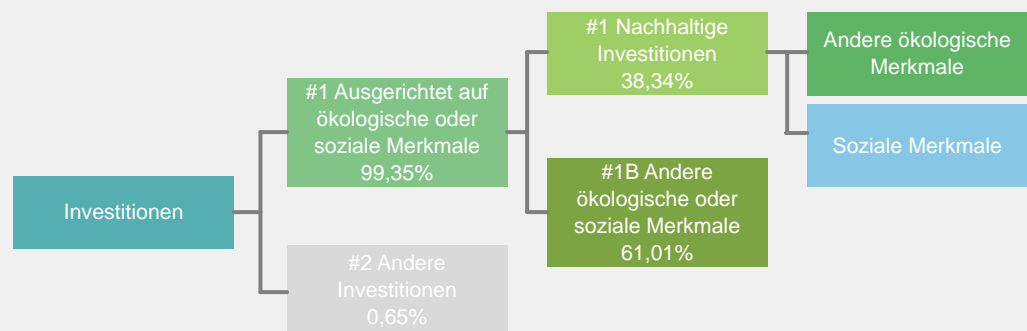
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum 31.12.2025 investierte dieses Finanzprodukt 99,35% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 38,34% des Vermögens des Finanzprodukts die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen).

0,65% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Xtrackers MSCI Global Social Fairness Contributors UCITS ETF

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
A	Land und Forstwirtschaft, Fischerei	1,0 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	31,2 %
F	Baugewerbe/Bau	0,9 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5,0 %
J	Information und Kommunikation	12,5 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	22,1 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	5,7 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	13,7 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3,2 %
P	Erziehung und Unterricht	1,7 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	0,4 %
NA	Sonstige	2,4 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind*		5,5 %

Stand: 31. Dezember 2025

* Das Engagement des Finanzprodukts gegenüber Unternehmen, die im fossilen Brennstoffsektor tätig sind, wurde als das Gesamtgewicht aller Unternehmen mit jeglichen Einnahmen aus fossilen Brennstoffen, einschließlich sekundärer Aktivitäten, ermittelt und unterscheidet sich von den gemäß der NACE-Klassifikation definierten Wirtschaftssektoren. Die Berechnung gilt ausschließlich für Wertpapiere, die als Unternehmen klassifiziert sind. Die Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern, was zu Abweichungen gegenüber anderen in diesem Bericht offengelegten Angaben zur Beteiligung gegenüber fossilen Brennstoffen führen kann.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen trotzdem dem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung entsprachen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Auch wenn davon ausgegangen wird, dass keine relevanten Investitionen erfolgt sind, ist es möglich, dass das Finanzprodukt einige Anlagen in EU-taxonomekonformen Aktivitäten mit Bezug zu fossilem Gas und/oder Kernenergie vorgenommen hat.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

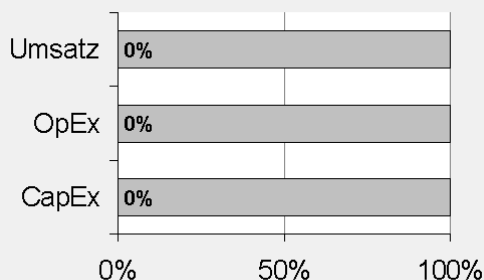
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten erfolgten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

k.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 38,34%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 38,34%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb vorwiegend eine Portfoliostruktur bestehend aus Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen umfassten zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche flüssige Mittel, darunter gesicherte und/oder ungesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgten, oder derivative Finanzinstrumente. Die Kategorie beinhaltete auch (i) Wertpapiere, die kürzlich vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft worden waren, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden konnten und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio herausgenommen wurden, und (ii) Wertpapiere, für die der jeweilige ESG-Datenanbieter (a) kein Rating zur Verfügung gestellt hatte oder (b) ein von dem ESG-Datenanbieter des Referenzindex abweichendes Rating angegeben hatte.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und soziale Merkmale. Hierzu wurden bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen des Ausgangsindex, die die oben beschriebenen spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact und eine Auswahl nach thematischen SDG-Kriterien angewandt. Das Finanzprodukt verfolgte eine „direkte Anlagepolitik“ zur Erreichung des Anlageziels, das heißt, es wurde versucht, den Referenzindex durch Halten eines Wertpapierportfolios, das alle oder eine beträchtliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Werte umfasste, vor Gebühren und Kosten zu replizieren oder nachzubilden.

Einen wesentlichen Bestandteil des Ansatzes der DWS Gruppe bei nachhaltigen Investitionen bildet die aktive Einflussnahme auf die Emittenten der Beteiligungsunternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) und einen aktiven Dialog mit dem Ziel, Änderungen zugunsten der Kunden herbeizuführen. Die DWS verfolgte eine Mitwirkungspolitik und wandte eine Corporate Governance- und Stimmrechtsvertretungsrichtlinie an. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Stimmrechtsvertretung bei diesem Finanzprodukt finden Sie unter <https://funds.dws.com/en-lu/about-us/corporate-governance/>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat den MSCI ACWI IMI SDG Social Fairness Select Index als Referenzwert festgelegt. Ein Vergleich der Wertentwicklung des Finanzprodukts mit der des Referenzindex kann der folgenden Darstellung entnommen werden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern weltweit widerspiegeln soll. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen abbilden, die einen positiven Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit der UN-Agenda 2030 leisten.

In den Referenzindex werden nur Bestandteile des Ausgangsindex aufgenommen, die einen positiven Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit der UN-Agenda 2030 leisten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien) erfüllen. Informationen zu den 17 SDGs in der UN-Agenda 2030 finden Sie unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex wendet ein ESG-Ausschlussverfahren an, bei dem alle Unternehmen im Ausgangsindex ausgeschlossen werden, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet sind;
- ein MSCI ESG-Rating von „B“ und schlechter aufweisen;
- eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, konventionelle Waffen, Nuklearwaffen, Waffen der zivilen Nutzung, Abbau von Thermalkohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Abbau von Ölsand, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Stromerzeugung) überschreiten,
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten;
- einen MSCI ESG Controversies Score von null aufweisen oder an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufweisen; und
- hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele (SDG Alignment) von MSCI Impact Solutions als „schlecht ausgerichtet“ (Misaligned) oder „überhaupt nicht ausgerichtet“ (Strongly Misaligned) bezogen auf ihre Gesamtausrichtung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele bewertet werden.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Informationen über die ESG Research-Produkte von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/esg-investing>. Dies sind insbesondere die folgenden fünf Elemente:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating. Nähere Informationen zu den MSCI ESG-Ratings finden Sie unter: > <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben. Nähere Informationen zum MSCI ESG Controversies Score finden Sie unter: [b3240-b5ed-0770-62c8-159c2ff785a0](https://www.msci.com/documents/1296102/1636401/ESG_Controversies_Factsheet.pdf/4dfb3240-b5ed-0770-62c8-159c2ff785a0)>
https://www.msci.com/documents/1296102/1636401/ESG_Controversies_Factsheet.pdf/4dfb3240-b5ed-0770-62c8-159c2ff785a0.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen. Nähere Informationen zu MSCI ESG Business Involvement Screening Research finden Sie unter: > http://www.msci.com/resources/factsheets/MSCI_ESG_BISR.pdf.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

Das SDG Alignment-Tool von MSCI Impact Solutions analysiert die Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken von Unternehmen im Hinblick darauf, wie gut sie jedes der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unterstützen, um so eine ganzheitliche Betrachtung ihres Nettobeitrags – sowohl positiv als auch negativ – zu den 17 SDGs zu ermöglichen. MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen. Nähere Informationen zu MSCI Climate Change Metrics finden Sie unter: > <https://www.msci.com/our-solutions/esginvesting/climate-solutions/climate-data-metrics> .

SDG Impact Selection

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Bestandteile des Ausgangsindex werden anhand der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions hinsichtlich ihres Engagements bei Produkten und Dienstleistungen bewertet, die auf einen positiven Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit abzielen. Ausgewählt werden Unternehmen, die einen bestimmten Mindestumsatz aus Geschäftstätigkeiten generieren, die einen Bezug zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit haben. Die auf SDGs für soziale Gerechtigkeit ausgerichteten Geschäftstätigkeiten umfassen unter anderem:

- Ernährung
- Behandlung von schweren Krankheiten
- Hygiene
- Bezahlbare Immobilien
- Ausbildung
- Verhütungsmittel
- Nachhaltige Landwirtschaft
- Finanzierungen für KMU
- Konnektivität

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangsindex, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fallen, aber (ii) die oben beschriebenen Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllen, können dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, wenn (iii) sie bestimmten thematischen SDG-Auswahlkriterien entsprechen.

Zur Bewertung des Engagements der Indexbestandteile beim Thema „Förderung von Wachstum, Entwicklung und Absicherung für Arbeitnehmer und Gemeinden“ definiert der Indexverwalter ein Universum für das SDG-Management (das „SDG-Management-Universum“). Das SDG-Management-Universum wird anhand der Management-Scores von MSCI ESG Ratings für die folgenden Schlüsselthemen gebildet: Personalmanagement, Mitarbeiterentwicklung, Arbeitsnormen in der Lieferkette, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Beziehungen zu den Gemeinden, kontroverse Beschaffung, Zugang zu Finanzmitteln, Chancen im Bereich Ernährung und Gesundheit, Überwachung und Programme in Bezug auf Vielfalt in der Belegschaft (die „Schlüsselthemen-Management-Scores“), um Unternehmen zu ermitteln, die bessere Managementstrategien zur Förderung von Wachstum, Entwicklung und Absicherung wichtiger Stakeholder als andere Wettbewerber ihrer Branche haben. Der Schlüsselthemen-Management-Score für das Thema „Überwachung und Programme in Bezug auf Vielfalt in der Belegschaft“ ergibt sich aus der Kombination von zwei Einzelindikatoren – Überwachung der Vielfalt in der Belegschaft durch das Management und Programme zur Erhöhung der Vielfalt in der Belegschaft. Die Ergebnisse werden umgerechnet und zu einem Scorewert für wichtige Themen zusammengefasst.

Für alle Unternehmen im Ausgangsindex wird anhand der maßgeblichen Schlüsselthemen-Management-Scores ein durchschnittlicher Management-Score (Average Management Score – AMS) berechnet. Indexbestandteile, die nicht im Hinblick auf relevante Schlüsselthemen bewertet werden oder deren Engagement bei relevanten Schlüsselthemen nicht einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, wurden aus dem SDG-Management-Universum ausgeschlossen. Anschließend wird für jedes Unternehmen ein sektorrelativer Management-Score (SRMS) berechnet. Dies erfolgt durch Division des jeweiligen AMS durch den AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung in dem betreffenden GICS-Sektor. Alle Unternehmen in GICS-Sektoren, in denen der AMS des Unternehmens mit der höchsten Bewertung nicht einen Mindest-AMS erfüllt, werden aus der Berechnung des SRMS ausgeschlossen. In das SDG-Management-Universum werden nur Wertpapiere aufgenommen, die einen bestimmten SRMS-Schwellenwert erfüllen.

Indexbestandteile ohne Umsätze, die einen Beitrag zu den SDGs für soziale Gerechtigkeit leisten, und Bestandteile, die bei den relevanten Schlüsselthemen-Management-Scores nicht einen bestimmten Schwellenwert erreichen, werden aus dem zulässigen Universum ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu erleichtern, werden bei der Zusammensetzung des Referenzindex an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangsindex, die sonst nicht unter die vorstehenden Ausschlusskriterien gefallen wären und die Auswahlkriterien erfüllt hätten, ausgeschlossen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact erfüllen, werden nach dem Produkt aus dem prozentualen Umsatzanteil aus Geschäftstätigkeiten, die auf die SDGs für soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind, und der um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 50% skaliert.
- Wertpapiere, die nicht unter die ESG-Ausschlusskriterien fallen und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllen, werden entsprechend ihrer um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung dieser Wertpapiere im Referenzindex wird anschließend auf 50% skaliert.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Xtrackers MSCI Global Social Fairness Contributors UCITS ETF

Indikatoren	Performanz Finanzproduct Xtrackers MSCI Global Social Fairness Contributors UCITS ETF	Performanz Benchmark MSCI ACWI IMI SDG Social Fairness Select Index
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0 Marktgewicht (%)	0,02 Marktgewicht (%)
Engagement in fossilen Brennstoffen	9,8 Marktgewicht (%)	9,86 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0 Marktgewicht (%)	0,02 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0 Marktgewicht (%)	0,02 Marktgewicht (%)
SDG Impact Rating	3,73	3,74

Stand: 31. Dezember 2025

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Referenz Benchmark Vergleich	Finanzproduct Xtrackers MSCI Global Social Fairness Contributors UCITS ETF	Benchmark MSCI ACWI IMI SDG Social Fairness Select Index
Performanz	21,14%	21,39%

Performance (für die Periode 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Vergleich mit dem breiten Marktindex	Finanzproduct Xtrackers MSCI Global Social Fairness Contributors UCITS ETF	Breiter Marktindex MSCI ACWI IMI Index
Performanz	21,14%	22,06%

Performance (für die Periode 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)